

Informationen zum Integrationsseminar für Rehabilitanden

1. Ziel des Seminars und Teilnehmerkreis

Bei dem Integrationsseminar für Rehabilitanden handelt es sich um eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Ziel des Seminars ist die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung oder Behinderung aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und die Rückkehr in das Berufsleben anstreben. Eine wesentliche Teilnahmevoraussetzung ist die aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen Unterricht und an der gemeinsamen Arbeit mit dem/der BetreuerIn.

Vor einer Teilnahme am Integrationsseminar für Rehabilitanden ist die Bewilligung eines Antrags auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation durch einen Kostenträger (Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften etc.) erforderlich.

2. Aufnahmeverfahren

Bei der TERTIA wird in einem ersten **Informationsgespräch** zunächst das Maßnahmekonzept erläutert. Falls der/die InteressentIn nach dem Informationsgespräch an einer Teilnahme interessiert ist, findet ein **Erstgespräch** statt. In diesem Gespräch wird mit jedem/r InteressentenIn ein Fragebogen ausgefüllt, mit dem die persönliche und berufliche Vorgeschichte erfasst wird. Auf der Grundlage des Informations- und Erstgesprächs wird von den InteressentenInnen und der TERTIA entschieden, ob eine Teilnahme in Frage kommt.

Wenn der zuständige Kostenträger einer Teilnahme zugestimmt hat, kann mit den InteressentenInnen ein Anfangstermin vereinbart werden. Diese sind grundsätzlich am ersten Werktag eines Monats.

Vor Beginn der eigentlichen Maßnahme findet in der Regel noch ein **Vorgespräch** mit dem/der zukünftigen BetreuerIn statt, in dem weitere Einzelheiten der Teilnahme geklärt werden.

3. Modul 1

3.1. Grundgedanke und Zielsetzung

Hauptziel des ersten Moduls des Seminars ist die Bestandsaufnahme beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive. In einer einmonatigen Orientierungsstufe wird zunächst geklärt, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Belastbarkeit bestehen.

Der Unterricht ist ein wichtiger Bestandteil des ersten Seminarabschnitts.

In den **Grundlagenfächern** EDV (MS-Office, Windows, Internet etc.), Deutsch sowie Mathematik wird der Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung gelegt. In diesen Fächern gibt es eine Reihe von Themenschwerpunkten, die in jedem Fall im Rahmen von vier Monaten behandelt werden.

In den **weiteren Unterrichtsfächern** liegt der Schwerpunkt auf Information und Orientierung. Insbesondere in den Bereichen Sozialtraining, Bewerbungstraining sowie Lern- und Gedächtnistraining ist das Hauptziel die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gruppe.

Die einzelnen Fächer sind in der Regel wöchentlich folgendermaßen vertreten:

EDV	6 Stunden	Lern- und Gedächtnistraining	2 Stunden
Mathematik	6 Stunden	Berufskunde	2 Stunden
Bewerbungstraining	6 Stunden	Recht	4 Stunden
Deutsch	4 Stunden	Verfügung	2 Stunden
BWL	4 Stunden	Wochenabschluss	2 Stunden
Sozialtraining	2 Stunden		

Die tägliche Unterrichtsstruktur sieht 8 Stunden à 45 Minuten mit insgesamt 2 Stunden Pause vor (1 Stunde Mittagspause, 0,5 Stunden vormittags und nachmittags), der Unterricht findet Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Unterstützt wird der Präsenzunterricht durch ein begleitendes e-learning-Angebot auf moodle.

In allen Fächern werden die TeilnehmerInnen einmal monatlich durch die DozentenInnen beurteilt. Diese Beurteilungen werden besprochen und gehen in die Zwischenberichte ein.

3.2. Zwischenbericht und Zwischengespräch

Das erste Modul des Integrationsseminars endet, wenn eine berufliche Perspektive entwickelt wurde und ein klares Bild über die Belastbarkeit der TeilnehmerInnen gewonnen wurde. In der Regel ist das nach vier Monaten der Fall, kann aber je nach Einzelfall durchaus früher oder später sein. Für den Kostenträger wird ein Bericht zur Entwicklung und den beruflichen Zukunftsperspektiven verfasst. Bevor der Bericht an den Kostenträger geht, wird er mit den TeilnehmernInnen eingehend besprochen.

In einem Zwischengespräch, an dem der/die RehabilitationsberaterIn des jeweiligen Kostenträgers, der/die TeilnehmerIn und der/die BetreuerIn teilnehmen, wird unter Berücksichtigung des Berichts der weitere Fortgang des Seminars festgelegt.

4. Modul 2

4.1 Grundgedanke und Zielsetzung

Der Grundgedanke des Moduls 2 besteht in der fachpraktischen Erprobung und Qualifizierung. Die in Modul 1 entwickelten Perspektiven sollen hier fachpraktisch erprobt und umgesetzt werden. Das Modul 2 findet überwiegend nicht mehr in der Zweigstelle Bonn statt.

Der Zeitpunkt des Wechsels in Modul 2 ist wesentlich von der Entwicklung der Belastbarkeit abhängig. Während in Modul 1 die Bestandsaufnahme und Entwicklung einer Berufsperspektive mit dem/der BetreuerIn im Mittelpunkt steht, steht in Modul 2 der betriebliche Alltag im Vordergrund. Begleitend finden weiterhin Einzelgespräche mit dem/der BetreuerIn statt.

4.2. Orte der fachpraktischen Qualifizierung

Die Maßnahme verläuft ab dem zweiten Teil in individualisierter Form ab. Es bestehen folgende Fortsetzungsmöglichkeiten, die individuell unterschiedlich miteinander kombiniert werden können:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. EDV-Module | 4. Sonstige Qualifizierungsangebote der TERTIA und anderer Träger |
| 2. Kaufmännische Module | 5. Praxistraining in verschiedenen Betrieben/Verwaltungen |
| 3. Training im gewerblichen Bereich | |

4.3. Praktikumsstellen

In jedem Fall findet am Ende des Seminars mindestens ein betriebliches Praktikum statt. Mögliche Praktikumsbereiche sind beispielsweise:

- | | |
|---|---|
| - Telekommunikationsunternehmen | - Apotheken |
| - Öffentliche Verwaltungen (Stadt, Bund) | - Kulturelle Einrichtungen (Museen, Kunsthalle, Konzertbetrieb) |
| - Möbelrestaurationsbetriebe | - Archivwesen |
| - Metallverarbeitende Betriebe | - Architekturbüros |
| - Schreinereien | - Licht- und tontechnische Betriebe |
| - Gaststättengewerbe | - Steuerberater |
| - Kindergärten / Kindertagesstätten | - Reisebüro |
| - Altenheime | - Baumärkte |
| - Träger sozialer Einrichtungen | - Versandhäuser |
| - Einrichtungen der Gesundheitspflege (Krankenhäuser/Rehaeinrichtungen) | - Elektrobetriebe |

Mit den Betrieben werden Praktikumsverträge geschlossen, in denen der Inhalt und die Zeitdauer der Praktika geregelt sind.

Nach Abschluss der Praktika erhalten die TeilnehmerInnen ein Praktikumszeugnis, die TERTIA erhält eine Rückmeldung über die Leistungen der TeilnehmerInnen im Praktikum.

4.4. Seminarabschluss

Das Seminar endet, sobald sich eine Übernahmemöglichkeit auf eine Arbeitsstelle bietet, bzw. eine vorher besprochene Maßnahme der beruflichen Weiterbildung beginnt, in der Regel jedoch nach 12 Monaten.

Ähnlich wie in der Endphase des ersten Moduls wird auch zum Abschluss des Seminars ein Abschlussbericht zum Gesamtseminar für den Kostenträger verfasst, der mit den TeilnehmerInnen ausführlich erörtert wird. Bestandteil des Abschlussberichtes sind Zeugnisse von Praktikumsstellen und Qualifizierungseinrichtungen. Zusätzlich hierzu wird ein Zertifikat über die individuellen Inhalte des Seminars erteilt. Ein Abschlussgespräch mit den Kostenträgern findet im Bedarfsfall statt.

5. Psychosoziale Betreuung

Während der gesamten Teilnahmezeit steht den TeilnehmernInnen ein/eine BetreuerIn zur Verfügung.

Der Betreuungskonzeption liegen folgende **Ziele und Grundsätze** zugrunde:

- Mit den TeilnehmernInnen sollen berufliche Möglichkeiten erarbeitet werden, die für sie eine realistische, umsetzbare Perspektive bieten.
- Die TeilnehmerInnen sollen dabei unterstützt werden, den Belastungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten standzuhalten.
- Die TeilnehmerInnen sollen dabei unterstützt werden, Probleme und Schwierigkeiten eigenverantwortlich zu lösen, bzw. den Zeitpunkt zu erkennen, wann äußere Hilfen notwendig werden.

Umgesetzt wird diese in Form eines **Bezugspersonensystems**.

Diese/dieser ist zuständig für:

- die berufliche Anamnese,
- psychologische Diagnostik
- Berufswegplanung
- spezielle Maßnahmeplanung,
- regelmäßige Reflexion des Maßnahmefortganges,
- Abwicklung der teilnehmerbezogenen Kontakte zu Arbeitsagentur und sonstigen beteiligten Institutionen,
- Kontaktherstellung zu Praktikumsstellen bzw. Arbeitsstellen

Kernpunkte der Betreuung sind die wöchentlichen Einzelgespräche, die in der Regel 45 bis 60 Minuten dauern. In diesen Gesprächen wird die individuelle Berufsperspektive erarbeitet und deren Umsetzung im Rahmen des Seminars begleitet und reflektiert.

Die MitarbeiterInnen haben unterschiedliche fachliche Qualifikationen (Diplom-PsychologenInnen, Diplom-PädagogenInnen, Diplom-SozialpädagogenInnen), die bei Bedarf, z.B. für fachpsychologische Stellungnahmen, auch betreuungsübergreifend eingesetzt werden können.

Zusätzlich steht eine Fachärztin für Psychiatrie für ärztliche Beratung im Rahmen der Maßnahme zur Verfügung.

6. Finanzierung der Teilnahme

Die Arbeitsagentur oder ein anderer Träger der beruflichen Rehabilitation (Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft etc.) übernimmt die Lehrgangskosten sowie die Fahrtkosten und (falls erforderlich) die Kosten für Arbeitskleidung.

Außerdem kann man während der Teilnahmezeit Übergangsgeld erhalten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Höhe des Übergangsgeldes berechnet sich nach dem früheren Verdienst. Nähere Informationen hierzu kann der zuständige Kostenträger geben.

7. Ansprechpartner bei Unklarheiten und Fragen

Sollten sich weitere Fragen zum Seminarablauf ergeben, können Sie sich jederzeit an uns wenden:

TERTIA Berufsförderung GmbH & Co.KG
Fachbereich Rehabilitation
Rochusstrasse 2b
53123 Bonn
Telefon: 0228 / 76374 - 800
<http://tertia-reha.de>
e-mail: hans-christoph.eichert@tertia.de

Ansprechpartner ist Herr Dr. Eichert